



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2022/16

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 17. November 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(16. Sitzung des Jahres und 63. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:
Mag. Kay-Michael Dankl KPÖ plus

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Mag. Bernroitner, Dipl.-Ing Buttler,
Dipl.-Ing. Kunze, Dipl. NDS ETHZ Mag. Neubauer;
Info-Z: Herr Kronsteiner

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Verhandlungsschriften und die Protokolle über die Sitzungen vom 27.6.2019, 11.7.2019, 19.9.2019, 3.10.2019, 13.10.2022 und 3.11.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Die Verhandlungsschriften vom 27.6.2019, 11.7.2019, 19.9.2019 und 3.10.2019 werden von der ÖVP zurückgestellt.

Über die Protokolle der Sitzungen vom 13.10.2022 und 3.11.2022 werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 1)

5/03/61995/2020/027

Gst. 597/7 KG Aigen I ua Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Gsten. 597/17 und 597/20, beide KG Aigen I, und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "AIGEN-PARSCH - 21 / G1", Gste. 597/7, 597/17, 597/20 und 1048/6, alle KG Aigen I
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Entsprechend Pkt. 4.1. der Deklaration „Geschütztes Grünland“ wird eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bei gleichwertigem Flächenersatz vorgenommen. Die betreffenden Flächen sind in beiliegender Plandarstellung dargestellt (Beilage 1) und umfassen zwei Teilflächen aus Gst. 597/17 und Gst. 597/20, KG Aigen I, im Ausmaß von 1.664 m² zur Herausnahme aus dem Deklarationsgebiet und zwei Teilflächen im Ausmaß von 1.664 m² des Gst. 1037/1, KG Morzg, zur Aufnahme in das Deklarationsgebiet.“

Hinweis zu Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Gemäß § 15 Abs 2a Salzburger Stadtrecht 1966 ist zu einem gültigen Beschluss betreffend den Schutz der für das Stadtbild prägenden Stadtlandschaften die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Dies ist auch in Punkt 4.3. der Deklaration „Geschütztes Grünland“ (Anhang zum REK 2007) normiert. Gemäß dieser Bestimmung bedarf es für eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bei der Beschlussfassung des Salzburger Gemeinderates der Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und einer Mehrheit von drei Viertel der Anwesenden.

2. Gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt 3.1.2 des Regionalprogramms „Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden“ wird für den „Grüngürtel“ ein öffentliches Interesse geltend gemacht und als Flächenausgleich eine Herausnahme aus der Flächenreserve (Grüngürtel-Topf) im Ausmaß von 1.664 m² beschlossen.

3. „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 auf dem Gst. 597/17 und 597/20 (Teilfl.), beide KG Aigen I, und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN – PARSCH - 21 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 26, im Bereich der Gste. 597/7, 597/17, 597/20 und 1048/6, alle KG Aigen I, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.10.2022.

GR Mag. Brandstätter stellt für die Bürgerliste folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag der Bürgerliste/DIE GRÜNEN zum AB 05/03/61995/2020/027

Die Bürgerliste begrüßt das Projekt der ÖJAB zur Sanierung und Erweiterung ihres Seniorenheims in der Aigner Straße 19 aus grundsätzlichen Überlegungen. Zur Realisierung des Projektes ist gemäß der vorliegenden Pläne eine Erweiterung der Flächen in Richtung

Süden notwendig. Dabei handelt es sich teilweise um Flächen im Grüngürtel und vor allem der Deklaration „Geschütztes Grünland“.

Wie bereits anlässlich der Projektvorstellung moniert, liegt aus Sicht der Bürgerliste hinsichtlich der vorgeschlagenen Flächen ein gleichwertiger Flächenersatz -wie im AB vorgestellt -nicht vor. Bereits damals wurde ersucht, geeignete bzw. alternative Tauschflächen vorzuschlagen, was bedauerlicher Weise bis dato nicht erfolgt ist. Die Ansicht der Bürgerliste wird insbesondere auch von der Landesumweltanwaltschaft bestätigt (Stellungnahme der LUA vom 3.2.2022, ON 18). Bei den im AB vorgeschlagenen Flächen handelt es sich um Restflächen nördlich und südlich des Bereichs Maco/Porsche, die nicht zusammenhängend sind und außerdem aus naturschutzrechtlichen Gründen ohnehin nicht bebaubar sind, sodass aus Sicht der LUA das Kriterium der Gleichwertigkeit nicht erfüllt ist. Es wird daher der GEGENANTRAG gestellt:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt mit dem Auftrag, geeignete Tauschflächen (im Sinne eines gleichwertigen Flächenersatzes) zu finden und in der Folge den AB wieder zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 1)

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

über den Gegenantrag von GR Mag. Brandstätter
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Mag. Brandstätter

Über den Antrag des Berichterstatters
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Brandstätter
(Beilage 2)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt DI (FH) Martin Kalss, MSc von EDS Immobilien als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

5/03/107818/2021/013
Bebauungsplanes der Grundstufe
„Aigen-Parsch – 22 / G1“, Bereich
Gaisbergstraße 7, KG Salzburg;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch – 22 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Sebastian Kolar von der BUWOG als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 3)

5/03/70273/2016/051
Städtebauliches Entwicklungskonzept
"Südtiroler Siedlung" Städtebauliche
Rahmenbedingungen für die 2. Stufe
"Wettbewerb - Südtiroler Siedlung"
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Architekturwettbewerb "Südtiroler Siedlung" zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen.

Da es für die SPÖ noch offen Fragen zur Sozialplanung gibt, beantragt die Vorsitzende für die SPÖ den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. erklärt sich bereit, die vorhandene Sozialstudie an die Klubs weiterzuleiten.

Auf Antrag der SPÖ wird der Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 20.10.2022 zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 4)

5/03/141422/2022/003
Gestaltungsbeirat für die Landeshauptstadt Salzburg
Vorzeitige Abberufungen und Neubestellungen
(innerhalb der 14. Funktionsperiode)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

"1.) Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, in Verbindung mit § 3 Abs 1 der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idGF, werden folgende Personen vorzeitig mit Wirksamkeit vom 18.1.2023 vor Ablauf der Funktionsperiode des 14. Gestaltungsbeirates abberufen:

- a) als Vorsitzender: Dipl.-Ing. Ernst Beder
- b) als stellvertretende Vorsitzende: Mag. arch. Marina Hämmerle
- c) als Mitglied: Dipl. Arch. Dominik Bueckers
- d) als Mitglied: Prof. Dipl.-Ing. Peter Haimerl
- e) als Ersatzmitglied: Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir

2.) Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, in Verbindung mit § 3 Abs 3 lit a der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idGF, werden für die restliche Funktionsdauer des 14. Gestaltungsbeirates (Funktionsdauer vom 18.07.2021 bis 17.07.2024) folgende Personen mit Wirkung ab 18.1.2023 – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – bestellt:

- a) als Vorsitzender: Dipl. Arch. Dominik Bueckers
- b) als stellvertretende Vorsitzende: Arch. Prof. Michaela Wolf

- c) Mag. arch. Marina Hämmerle
- d) Dipl.-Ing. Nils Buschmann
- e) als Ersatzmitglied: Arch. Dipl.-Ing. Josef Saller"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 31.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Ende der Sitzung: 15.09 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 9 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4